

Betr.: Ortspolizeiliche Verordnung

UID: ATU 46100400

Zahl	EAP	Bearbeiter/Tel.	Datum
546/02	101	Entleitner	2. Juli 2002

KUNDMACHUNG

Auf Grund von durch Alkoholkonsum verursachten mutwilligen Sachbeschädigungen und Ruhestörungen sowie Belästigungen der Bevölkerung und von Touristen an öffentlichen bzw. an öffentlich zugänglichen Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet von Kaprun erlässt die Gemeindevertretung von Kaprun auf Grund des Beschlusses vom 1.7.2002 als Maßnahme zur Beseitigung dieser das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missstände gemäß Art. 118 Abs. 6 B-VG iVm. § 79 Abs. 4 Salzburger Gemeindeordnung 1994 folgende

ORTSPOLIZEILICHE VERORDNUNG:

§ 1

In den Bereichen Hohenwarterpark, Minigolfplatz bis Vorplatz Geschäftszeile, Wilhelm-Fazokas-Straße, Salzburger Platz bis Hotel Tauernhof, Bereich Schaufelbergparkplatz bis inkl. Radtunnel, Schulbereich, Vorplatz Feuerwehrhaus und an allen öffentlichen Spielplätzen besteht das Verbot der Konsumation von alkoholischen Getränken. Diese Bereiche sind in den Lageplänen (Beilage), welche einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bilden, in roter Farbe ersichtlich gemacht.

§ 2

Ausgenommen hievon ist die Konsumation von alkoholischen Getränken in Gastgärten, welche im Rahmen der Ausübung einer bestehenden Gewerbeberechtigung ausgeschenkt bzw. verkauft werden oder anlässlich von ordnungsgemäß angemeldeten bzw. behördlich genehmigten Veranstaltungen.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß Art. VII EGVG bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:

N. Karlsböck

Ing. Norbert Karlsböck



Kundmachungsdauer: 2 Wochen

Angeschlagen am:

03.07.2002

Abgenommen am:

18.07.2002



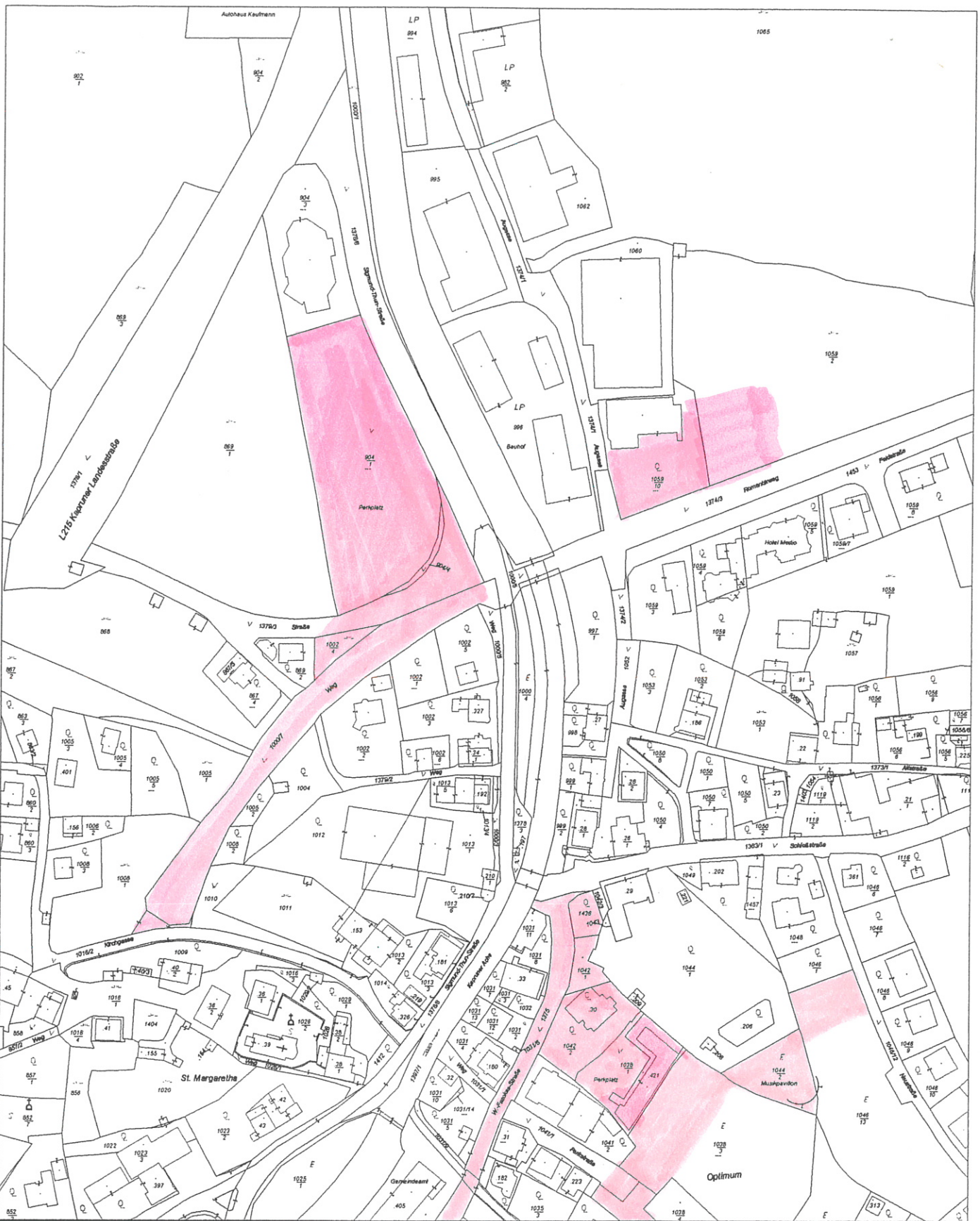
Ergeht in Durchschrift an:

Amt der Salzburger Landesregierung, Abt. 11

Bezirksgendarmerie Zell am See

Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Gendarmerie Kaprun



Gemeinde Kaprun
Postfach 56
A-5710 Kaprun

Lageplan
Maßstab: 1:2500
Plotdatum: 19.6.2002



Legende:

- Häuser Linien
- Grundstücke
- KG Grenzen

Anmerkungen:

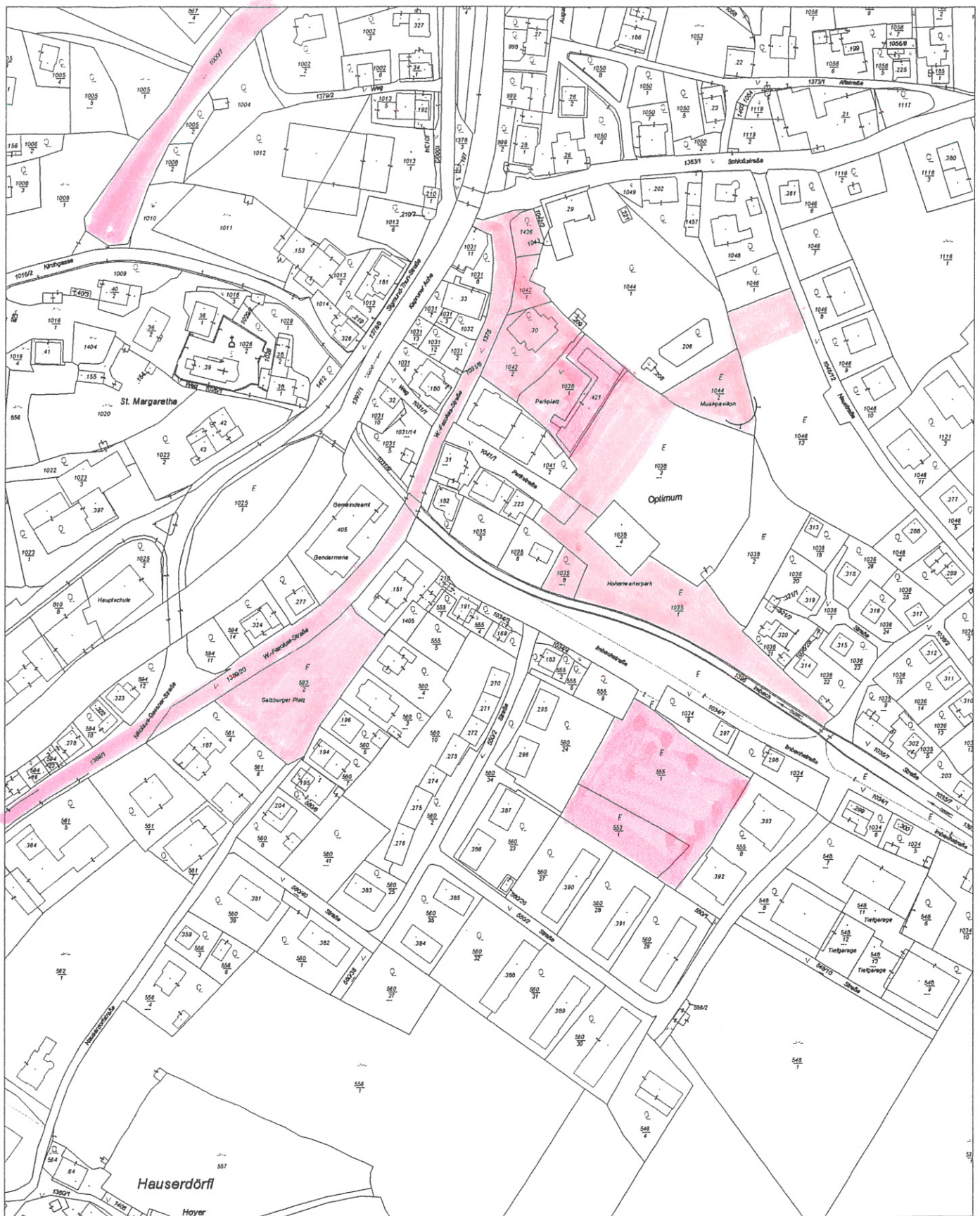
Wichtiger Hinweis!

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken.

Um Grundstücksgrenzen rechtsverbindlich festzulegen, müssen im Bedarfsfalle die Grundigentümer über den Grenzverlauf befragt, sowie die amtlichen Befehle des zuständigen Vermessungsamtes zugrunde gelegt werden!

Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Darstellung mittels GeoGIS VIEW



Gemeinde Kaprun
Postfach 56
A-5710 Kaprun

Lageplan
Maßstab: 1:2500
Plotdatum: 19.6.2002



Legende:

-  Häuser Linien
-  Grundstücke
-  KG Grenzen

Anmerkungen:

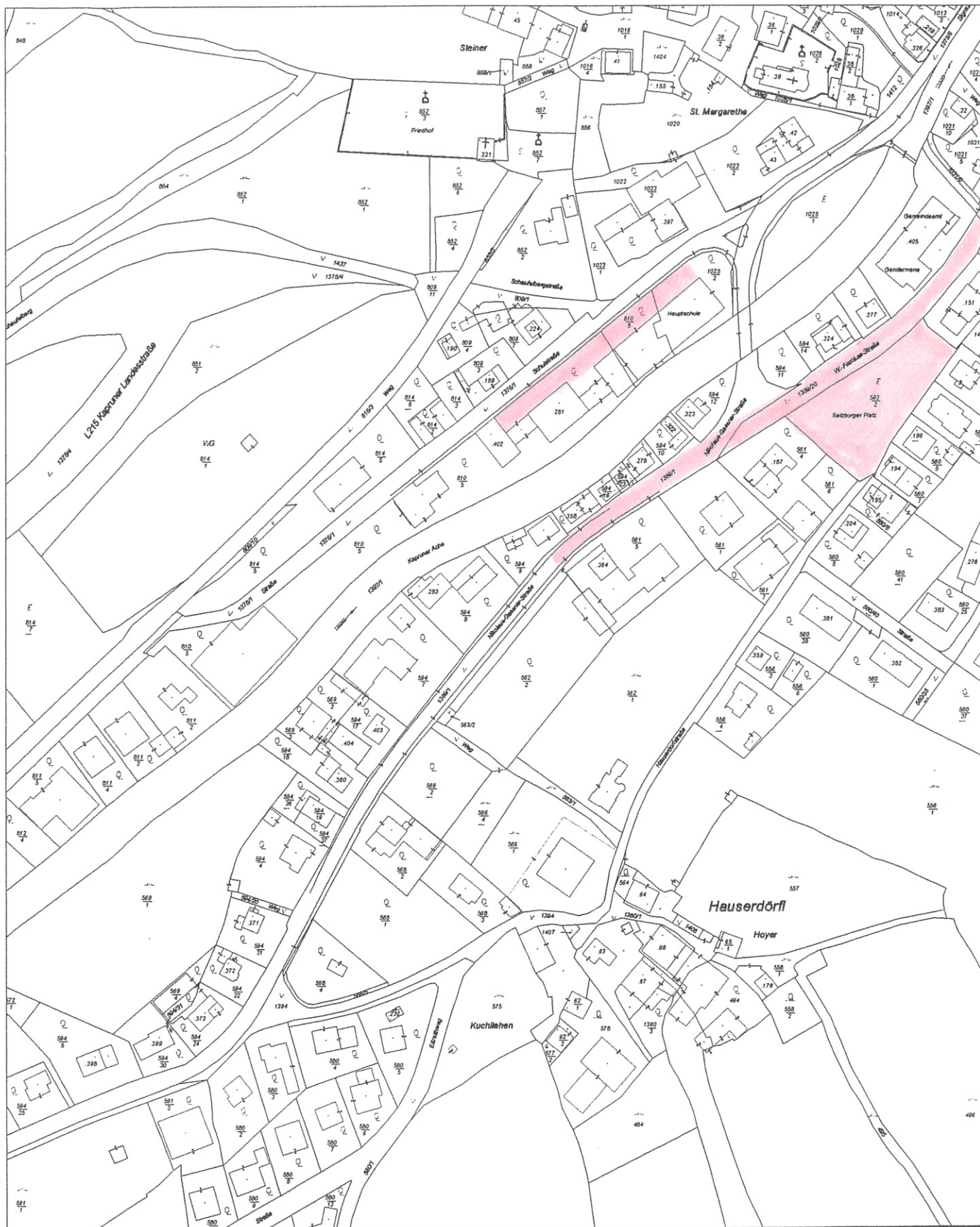
Wichtiger Hinweis!

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegengesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken.

Um Grundstücksgrenzen rechtsverbindlich festzulegen, müssen im Bedarfsfalle die Grundigentümer über den Grenzverlauf befragt, sowie die amtlichen Befehle des zuständigen Vermessungsamtes zugrunde gelegt werden!

Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Darstellung mittels GeoGIS VIEW



Gemeinde Kaprun
Postfach 56
A-5710 Kaprun

Lageplan
Maßstab: 1:2500
Plotdatum: 19.6.2002



Legende:

- Häuser Linien
- Grundstücke
- KG Grenzen

Anmerkungen:

Wichtiger Hinweis!

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Antragsgrundstücken.

Um Grundstücksgrenzen rechtsverbindlich festzulegen, müssen im Bedarfsfalle die Grundeigentümer über den Grenzverlauf befragt, sowie die amtlichen Behefe des zuständigen Vermessungsamtes zugrunde gelegt werden!

Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Darstellung mittels GeoGIS VIEW



Gemeinde Kaprun
Postfach 56
A-5710 Kaprun

Lageplan
Maßstab: 1:2500
Plotdatum: 2.7.2002



Legende:

- Häuser Linien
- Grundstücke
- KG Grenzen

Anmerkungen:

Wichtiger Hinweis!

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken.

Um Grundstücksgrenzen rechtsverbindlich festzulegen, müssen im Bedarfsfalle die Grundeigentümer über den Grenzverlauf befragt, sowie die amtlichen Befehle des zuständigen Vermessungsamtes zugrunde gelegt werden!

Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Darstellung mittels GeoGIS VIEW



Gemeinde Kaprun
Postfach 56
A-5710 Kaprun

Lageplan
Maßstab: 1:2500
Plotdatum: 2.7.2002



Legende:

- Häuser Linien
- Grundstücke
- KG Grenzen

Anmerkungen:

Wichtiger Hinweis!

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken.

Um Grundstücksgrenzen rechtsverbindlich festzulegen, müssen im Bedarfsfälle die Grundeigentümer über den Grenzverlauf befragt, sowie die amtlichen Befehle des zuständigen Vermessungsamtes zugrunde gelegt werden!

Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Darstellung mittels GeoGIS VIEW